

DMSB-Rallycross-Reglement 2022

Stand: 30.11.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Generelle Bestimmungen

- Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften
- Art. 1.2 Wettbewerbe
- Art. 1.3 Organisation

2. Standard Bestimmungen

- Art. 2.1 Allgemeine Bestimmungen
 - Art.2.1.1 Zugelassene Fahrzeuggruppen
 - Art.2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge
 - Art.2.1.3 Teilnehmer und Lizenzen
 - Art.2.1.4 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

- Art. 2.2 Abnahme, Starter
 - Art.2.2.1 Abnahme
 - Art.2.2.2 Starter

- Art. 2.3 Durchführung der Veranstaltung
 - Art. 2.3.1 Sicherheitsbestimmungen
 - Art. 2.3.2 Fahrerinformation
 - Art. 2.3.3 Training, Zusammensetzung der Fahrzeuggruppen
 - Art. 2.3.4 Qualifikationsrennen
 - Art. 2.3.5 Start / Fehlstart
 - Art. 2.3.6 Jokerlap
 - Art. 2.3.7 Semifinals und Finals
 - Art. 2.3.8 Fahrvorschriften, Rennabbruch
 - Art. 2.3.9 Strafen und Wertungsstrafen

- Art. 2.4 Parc Fermé, Ergebnisse
 - Art. 2.4.1 Parc Fermé
 - Art. 2.4.2 Ergebnisse

- Art. 2.5 Preise, Siegerehrung

1. Generelle Bestimmungen

Art. 1.1 Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

Rallycross-Veranstaltungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, dem DMSB Veranstaltungsreglement, dem DMSB Rallycross-Reglement, dem DMSB Technik Reglement Rallycross sowie den DMSB Lizenzbestimmungen den allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien, den Dopingbestimmungen der WADA/NADA, den DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB sowie den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), durchgeführt. Sind für DMSB-Prädikate vom Rallycross-Reglement abweichende Bestimmungen beschrieben, so gelten diese besonderen Bestimmungen für den Ablauf der Veranstaltung. Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie, sofern sie dem Rallycross-Reglement nicht widersprechen.

Art. 1.2 Wettbewerbe

1. Rallycross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und/oder unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.
Für Veranstaltungen mit dem Status National A ist eine Streckenlizenz des DMSB obligatorisch. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz. Qualifikationsrennen, Semifinals und Finals der DRX sind separat von anderen Meisterschaften durchzuführen.
2. Die Gesamtlänge der Rennen beträgt nicht mehr als 6000 Meter in den Qualifikationsrennen und nicht mehr als 8000 Meter in den Finals.

Art. 1.3 Organisation

1. Der Ablauf während der Veranstaltung ist in den Standard-Bestimmungen (Art. 2) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Sportwart-Lizenzstufe A) und einem Sportkommissar, Sportwart-Lizenzstufe Stufe A oder B, gebildet.

2. Standard-Bestimmungen

Art. 2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 2.1.1 Zugelassene Fahrzeuggruppen

1. SuperCars

- a. Allrad-Fahrzeuge bis 3500ccm gemäß dem aktuellen FIA-RX-SuperCars Reglement (Art. 279.2.1).
- b. Allrad-Fahrzeuge bis 5000ccm der Gruppe A inkl. Nachträge zur A-Homologation mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs) welche min. 2500 technisch, identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können. Der Umbau auf Allradantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. 279 10.3.8-14 und unter Beachtung von Art 4.5 für SuperCars zulässig.

2. Super 1600

Fahrzeuge der Gruppe A mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA Homologation sowie Tourenwagen mit Vorderradantrieb, welche min. 2500 technisch identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können und max. 1600ccm ohne Aufladung gemäß Art. 279 im Anhang J zum ISG.

3.1 SuperNational bis 2000ccm:

Fahrzeuge der Gruppe A mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs mit Saugmotoren) welche min. 2500 technisch identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen. Der Umbau von Vorderachs- auf Hinterachsenantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. 279 10.3.8-14 und unter Beachtung

von Art 4.5 für TouringCars zulässig. Weiterhin sind Allradfahrzeuge erlaubt, welche durch Demontage von Kardanwelle und/oder Antriebswellen nur noch über eine Achse angetrieben werden.

3.2 SuperNational über 2000ccm bis 5000ccm:

Zugelassene Fahrzeuge analog der Div. 3.1 mit Saug- oder Turbomotoren, bis 5000ccm Einstufungshubraum. Der Umbau von Vorderachs- auf Hinterachsenantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. Art. 279 10.3.8-14 und unter Beachtung von Art 4.5 zulässig für TouringCars zulässig. Weiterhin sind Allradfahrzeuge erlaubt, welche durch Demontage von Kardanwelle und/oder Antriebswellen nur noch über eine Achse angetrieben werden.

4. DRX-Produktionswagen:

Fahrzeuge der Gruppe DRX- Produktionswagen sowie Produktionswagen mit Zweiradantrieb ab 1400 ccm (Klasse ab 1400) bis 2000 ccm.

5. DRX Rookie:

- a. Zugelassen sind ausschließlich Zweiradgetriebene Tourenwagen mit einem max. Hubraum von 1600ccm und einem Baujahr ab 01.01.1990 und einer max. Motorleistung von 105 KW.
- b. *Fahrzeuge der Gruppe DRX-Produktionswagen mit Zweiradantrieb bis max. 1400 ccm (Klasse bis 1400).*

6. XC Cross Car Senior

FIA XC Cross Cars gem. FIA Anhang J Art. 279B – Technische Bestimmungen für XC Cross Cars mit Einschränkungen gem. Technisches DMSB – Reglement Rallycross 2022.

7. XC Cross Car Junior

FIA XC Cross Cars gem. FIA Anhang J Art. 279B – Technische Bestimmungen für XC Cross Cars mit Einschränkungen gem. Technisches DMSB – Reglement Rallycross 2022.

Die Homologationsliste der FIA (+8 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA Prädikat gültig.

Art. 2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen für die Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

1. Deutsche Teilnehmer benötigen einen DMSB Wagenpass für die von ihm in seiner Nennung angegebene Fahrzeuggruppe. Deutsche Teilnehmer mit FIA-Wagenpass benötigen zusätzlich einen DMSB-Wagenpass. Deutsche Teilnehmer mit einem gemieteten ausländischen Fahrzeug benötigen einen Wagenpass des Heimat-ASN des Fahrzeugeigentümers oder einen FIA-Wagenpass. Ausländische Teilnehmer benötigen einen gültigen Wagenpass ihres Heimat-ASN oder einen FIA-Wagenpass.
2. Alternativ zum DMSB-Wagenpass gilt ausschließlich für DMSB-Prädikate die „DRX-Fahrzeug-ID-Karte“ (wird vor Ort vom TK jährlich auf Antrag für max. 2 Veranstaltungen im laufenden Sportjahr ausgestellt). Die DRX-Fahrzeug-ID-Karte wird bei der technischen Abnahme durch den Technischen Kommissar einbehalten und nach der Veranstaltung wieder an die Teilnehmer ausgegeben. Sollte das Fahrzeug im Laufe der Veranstaltung einen Unfall haben, wird dies in der DRX-Fahrzeug-ID-Karte vermerkt und diese für ungültig erklärt. Nach Reparatur und einer Abnahme durch den zuständigen Technischen Kommissar oder einen DMSB-Sachverständigen wird die DRX-Fahrzeug-ID-Karte nach Vorlage des Abnahmeberichts wieder für gültig erklärt.
3. Vollständige Übereinstimmung mit dem gültigen Technischen DMSB Reglement Rallycross sowie den weiteren DMSB Bestimmungen.
4. Fahrzeuge mit einer gültigen Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind grundsätzlich nicht zugelassen. *Ausgenommen sind Fahrzeuge mit einem gültigen KFP des DMSB. Die amtlichen KFZ-Kennzeichen sind für den Wettbewerb zu demontieren.*
5. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren.
6. Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung ist nach Nennschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind FahrzeugfalschEinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

Art. 2.1.3 Teilnehmer und Lizenzen

1. Es gelten uneingeschränkt die FIA / DMSB Lizenzbestimmungen
Zur Teilnahme an Rallycross-Wettbewerben im Inland mit Status National A (NEAFP) ist mindestens die Nationale DMSB Lizenz der Stufe C bzw. DMSB Race Card erforderlich. Ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN und einer Auslandsstartberechtigung ihres ASN startberechtigt.
2. Für die Teilnahme an den DMSB Meisterschaften (DRX) gelten die DMSB Prädikats- und Lizenzbestimmungen.
3. Jahrgänge *2006* (Nationale Lizenz der Stufe A), *2007-2008* (Nationale Lizenz der Stufe C) eingeschränkt auf die Teilnahme DRX *Rookie*.
4. Ab Jahrgang *2008* bis einschließlich der Vollendung des 17. Lebensjahres mit der Internationalen Lizenz D Junior Offroad des DMSB ist die Teilnahme mit einem Fahrzeug der Klasse Super 1600 möglich.
5. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern bei SuperCars, Super1600, SuperNational Minus, SuperNational Plus, DRX-Produktionswagen, DRX Rookie und XC Cross Cars ist nicht zulässig. Ein Mehrfachstart eines Teilnehmers mit einem weiteren Fahrzeug in einer anderen DRX-Meisterschaft ist möglich.
6. Ein Austausch des Bewerbers ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen.
7. *Mit den Jahrgängen 2008-2009 ist die Teilnahme mit einem Fahrzeug der Klasse XC Cross Car Junior möglich.*

Art. 2.1.4 Nennungen, Nenngeld, Nennschluss

1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) und des DMSB Veranstaltungsreglements. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.
2. Der Nennschluss darf spätestens auf fünf Tage vor der Veranstaltung festgesetzt werden.

Art. 2.2 Abnahme, Starter

Art. 2.2.1 Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB- Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge und veröffentlicht diese vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang.
3. Die Liste ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.2.2 Starter

Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines genannten Fahrzeuges zum Training gestartet ist oder ohne Training mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zum ersten Qualifikationsrennen starten darf.

Art. 2.3. Durchführung der Veranstaltung

Art. 2.3.1 Sicherheitsbestimmungen

1. Jedes Team hat am zugeteilten Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereit zu halten. Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer ölabweisenden Plane (mindestens 4 x 4 Meter) abgestellt werden.
2. Wenn Fahrzeuge mit Elektroantrieb (z.B. DMSB Gruppe G-Elektro oder andere vergleichbare Klassen/Serien) zugelassen sind, hat der Veranstalter mindestens ein Fahrzeug mit HV-geschultem Personal (min. 2 Personen, davon mindestens ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Orange und ein Sportwart mit Zusatzbefugnis Stufe Gelb) gemäß der Ausstattungsrichtlinie für

Streckensicherungs-Fahrzeuge Elektro, veröffentlicht unter www.dmsb.de, einzusetzen. Alternativ kann die DMSB E-Staffel zum Einsatz kommen.

3. Eine Fahrerlageraufsicht des Veranstalters, die eine Notrufverbindung herstellen kann und die auch nachts besetzt sein muss, ist obligatorisch.
Während des Wettbewerbs müssen alle Fahrzeuge mit einer „Judicial Camera“ ausgerüstet sein. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sicherzustellen, dass die Kamera so positioniert ist, dass die Spur hinter dem Fahrzeug deutlich sichtbar ist und die Kamera bewegte Bilder (Videos) aller Läufe und Trainings aufzeichnet. Die Rennleitung bzw. Sportkommissare müssen während des Wettbewerbs jederzeit Zugriff auf das Filmmaterial haben. Der Teilnehmer muss dafür die geeignete Hardware zur Verfügung stellen (z.B. Bildschirm, Tablet, Laptop o. dgl.). Die Aufnahmen werden grundsätzlich nur nach Aufforderung des Rennleiters oder der Sportkommissare ausgewertet.

Art. 2.3.2 Fahrerinformation

1. Der Veranstalter darf nach Beginn der Veranstaltung zusätzliche Veranstalterinformationen per offiziellen Aushang und bei der Dokumentenprüfung schriftlich an die Teilnehmer ausgeben; sollte es sich um sportrechtlich relevante Informationen handeln, ist die Genehmigung der Sportkommissare und ein Bulletin erforderlich.
2. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht (Anwesenheitsliste des Veranstalters).
In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.
3. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement mit einer Geldstrafe von 100,00 €, zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., geahndet.
4. Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.
5. Zur Sicherstellung der Information der Fahrer muss im gesamten Fahrerlager eine Lautsprecheranlage installiert sein, die von der zur Unterrichtung der Zuschauer vorhandenen Beschallungsanlage separat geschaltet und nutzbar sein muss. Lautsprecherdurchsagen haben keinen sportrechtlichen Status; dieser Service des Veranstalters dient ausschließlich einer zusätzlichen Information der Teilnehmer.

Art. 2.3.3 Training, Zusammensetzung der Fahrzeuggruppen

1. Die Zeit für das freie Training beträgt mindestens 60 min; jeder Teilnehmer darf mehrmals teilnehmen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes beschrieben ist. Teilnehmer, die am freien Training nicht teilgenommen haben, dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Rennleiters an den Qualifikationsläufen teilnehmen.
2. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem/den für das Fahrzeug genannten Fahrer(n) befahren werden.
3. Wenn eine der Fahrzeuggruppen SuperNational-, SuperNational+ und Super1600 aus weniger als fünf Startern besteht, *können* diese Gruppen zu einer Fahrzeuggruppe zusammengesetzt *werden*. *Die Wertung erfolgt separat*. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rennleiter. Die Finale werden für die Gruppen Super1600, SuperNational- und SuperNational+ separat gefahren.
4. Wenn eine der Gruppen DRX Produktionswagen und DRX Rookie aus weniger als fünf Startern besteht, *können* diese zu den Qualifikationsrennen zusammengesetzt *werden*. *Die Wertung erfolgt separat*. *Die Entscheidung darüber obliegt dem Rennleiter*. *Die Finale werden für die Gruppen DRX Produktionswagen und DRX Rookie separat gefahren*.
5. Die Liste der zugelassenen Starter in den Gruppen ist vor dem Aushang von den Sportkommissaren zu prüfen.

Art. 2.3.4 Qualifikationsrennen, Wertung

1. Es werden *mindestens* drei, *maximal vier* Qualifikationsrennen mit mindestens je vier Runden separat nach Fahrzeuggruppen durchgeführt.
2. Die Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang veröffentlicht
3. Teilnehmer der Qualifikationsrennen haben sich zu der Zeit der Startaufstellung im Vorstartbereich bereit zu halten.

4. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch per Transponder, die Zeitmessung und die Zeitangabe erfolgt in 1/100 Sekunden. Geeignete Transponder sind vom Teilnehmer zu stellen. *Transponder müssen ab dem freien Training eingeschaltet sein.*
5. Jede Startgruppe enthält *bis zu* fünf Fahrzeuge (*Ausnahme XC Cross Car: Wenn in der Veranstaltungsausschreibung abweichend festgelegt, kann ein Start mit bis zu acht Fahrzeugen erfolgen*); die Aufstellung an der Startlinie erfolgt nebeneinander, s. Zeichnung 1, letzte Seite. Der jeweils bestplatzierte Fahrer darf seinen Startplatz wählen, danach darf der zweite Fahrer seinen Startplatz wählen usw. *Erfolgt der Start der XC Cross Cars aus mehreren Startreihen, können die Fahrer nur ihren Startplatz in der eigenen Startreihe auswählen.*
6. Die Startgruppen werden bei Nichterscheinen eines Teilnehmers gemäß Startaufstellung aufgefüllt. *Die Anzahl der Teilnehmer bei jedem Lauf wird nach folgendem Schema, abhängig von der Teilnehmeranzahl der Veranstaltung, durchgeführt.*

Anzahl	vorletzte Gruppe	letzte Gruppe
10	2-4-6-8-10	1-3-5-7-9
9	2-4-6-8-9	1-3-5-7
8	2-4-6-8	1-3-5-7
7	2-4-6-7	1-3-5
6	2-4-6	1-3-5

7. Alle Qualifikationsrennen werden gezeitet, der schnellste Fahrer jeder Fahrzeuggruppe erhält im Qualifikationsrennen einen Punkt (*bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellste gefahrene Runde*), der zweite zwei Punkte, der dritte drei Punkte usw.
8. Teilnehmer, die gestartet sind, aber das Qualifikationsrennen nicht beendet haben, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 1. Teilnehmer, die trotz Startberechtigung nicht starten, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 2. Teilnehmer, die aus einem Rennen ausgeschlossen werden, erhalten Punkte nach der Formel: Anzahl der Teilnehmer der Fahrzeuggruppe plus 3.
9. Die Aufstellung für das erste Qualifikationsrennen wird ausgelost.
10. Das zweite Qualifikationsrennen wird gemäß dem Punkte-Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens aufgestellt. Das dritte *bzw. vierte* Qualifikationsrennen wird gemäß dem *Punkte*-Ergebnis aus *dem* vorherigen Qualifikationsrennen aufgestellt.
11. Die Qualifikationsrennen finden für alle Gruppen, in folgender Reihenfolge statt:
 - *XC Cross Cars*
 - *DRX-Rookie*
 - DRX Produktionswagen
 - SuperNational Minus
 - SuperNational Plus
 - Super1600
 - SuperCars

Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter nach Absprache mit den Sportkommissaren vornehmen.

Art. 2.3.5 Start / Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.
2. Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstartrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
3. Zusätzlich wird der Start auf Video aufgezeichnet. Eine Kamera wird vor und oberhalb der Startgruppe positioniert und nimmt alle Fahrzeuge auf. Ein Startlicht (verbunden mit der Startampel), ist in dem Videobild erkennbar. Die Aufzeichnungen können jederzeit abgerufen und in Zeitlupe angesehen werden.
4. Die Verwendung eines elektronischen Startsystems und einer elektronischen Fehlstarteinrichtung sind empfohlen.

5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.
6. Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
7. Nach einem Fehlstart ist Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt.
8. Der/die Fahrer, welche(r) den Fehlstart im Qualifikationsrennen verursacht hat/haben, wird/werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnt und erhalten eine Zeitstrafe von 3 Sekunden, danach wird neu gestartet.
9. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.
10. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Qualifikationsrennen wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
11. Bei einem Fehlstart im Finale wird der Teilnehmer verwarnt. Bei einem weiteren Fehlstart desselben Teilnehmers wird er vom Start ausgeschlossen und als Letztplatzierte gewertet, vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zum Finale gestartet sind.

Art. 2.3.6 Jokerlap

1. Die Verwendung einer Jokerlap wird empfohlen und ist in der Ausschreibung anzugeben.
2. Die Jokerlap muss in jedem Qualifikationsrennen und in jedem Finale einmal durchfahren werden.
3. Am Ausgang der Jokerlap haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrecke Vorfahrt.
4. Teilnehmer, die die Jokerlap in einem Qualifikationsrennen nicht durchfahren, erhalten eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.
5. Teilnehmer, die die Jokerlap in einem Finale nicht durchfahren, werden als Letztplatzierte gewertet.
6. Eine Strafe für Teilnehmer die die Jokerlap mehr als einmal durchfahren, wird von den Sportkommissaren festgesetzt.
7. Für die Jokerlap ist ein Sachrichter zu benennen, der die durchgefahrenen Fahrzeuge je Rennen protokolliert. Alternativ darf die Protokollierung über den Einsatz von Transpondern mit entsprechendem Nachweis geregelt werden.

Art. 2.3.7 Semifinals und Finals

1. Semifinals und Finals werden je Gruppe oder zusammengesetzter Gruppe mit mindestens *sechs* Runden durchgeführt.
2. Zu den Semifinals sind maximal 16 Teilnehmer je Fahrzeuggruppe qualifiziert, die zwei Qualifikationsrennen beendet haben.
3. Ab 12 qualifizierten Teilnehmern einer Fahrzeuggruppe finden Semifinals statt. Zusammensetzungen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.
4. Bei bis zu 11 qualifizierten Teilnehmern je Fahrzeuggruppe findet ein Finale mit maximal 8 Startern statt. *Für die Startaufstellung der Finals gilt die Addition der zwei (bei drei Qualifikationsläufen) oder drei (bei vier Qualifikationsläufen) punktbesten Qualifikationsrennen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Laufzeit aus einem Qualifikationsrennen.*
5. Die ersten 4 Teilnehmer jedes Semifinals sind für das Finale qualifiziert. Für die Startaufstellung der Semifinale gilt die Addition der *zwei (bei drei Qualifikationsläufen) oder drei (bei vier Qualifikationsläufen) punktbesten Qualifikationsrennen*. Bei Punktgleichheit entscheidet die Punkte *des Streichresultates und dann die schnellste Laufzeit* aus einem Qualifikationsrennen. Die erste Startgruppe besteht aus den Platzierungen 2-4-6-8-10-12-14-16, die zweite Gruppe aus den Platzierungen 1-3-5-7-9-11-13-15.
6. Die Finals werden anhand der Platzierungen aus den Semifinals aufgestellt. Bei gleicher Platzierung entscheidet die schnellere Zeit aus dem Semifinale. Bei weniger als 12 qualifizierten Teilnehmern (vgl. Punkt 3) erfolgt die Startaufstellung entsprechend Punkt 4.
7. Die Semifinals und Finals finden für alle, in folgender Reihenfolge statt:
 - *XC Cross Cars*
 - DRX Rookie
 - DRX Produktionswagen
 - Super1600

- SuperCars
- *SuperNational Minus*
- *SuperNational Plus*

Abweichungen von oben genannter Startreihenfolge kann der Rennleiter nach Absprache mit den Sportkommissaren vornehmen.

8. In den Finals starten bis zu acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung in drei Reihen (3-2-3). Die Fahrzeuge werden versetzt aufgestellt, s. Zeichnung 2, letzte Seite. Der *best*platzierte Fahrer kann die Position *in seiner Startreihe* wählen, dann der Zweitplatzierte, dann der Drittplatzierte etc.
9. *Wenn ein oder mehrere Fahrer nicht im Semifinale starten können, so rücken die qualifizierten Teilnehmer dahinter auf und der nichtgestartete Teilnehmer wird hinter dem letzten Semifinal-Aufrücker gewertet. Die Wertung der Teilnehmer, welche nicht am Semifinale teilnehmen können, erfolgt anhand ihres Qualifikationsergebnisses hinter dem letzten aufgerückten Teilnehmer. Aufrückende Teilnehmer müssen sich zum Startzeitpunkt der Semifinals startbereit im Vorstartbereich aufhalten.*
10. Wenn ein Fahrer in einem Finale nicht startet, wird er als Letzter in diesem Finale gewertet. Können zwei oder mehr Fahrer in einem Finale nicht starten, werden sie in diesem Finale als Letzte entsprechend der Reihenfolge der Qualifikation gewertet.
11. Gewertet wird nach der Anzahl der gefahrenen Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die schnellere Zeit. Sofern zwei oder mehr Fahrzeuge in der gleichen Runde ausgefallen sind, erfolgt die Wertung auf Grund der letzten Überfahrt der Ziellinie. Bei Ausfall in der ersten Runde erfolgt die Wertung analog der Startposition. Die im Semifinale ausgeschiedenen Teilnehmer werden entsprechend der Reihenfolge des Semifinales, im Endergebnis aufgeführt. Bei gleicher Position entscheidet die bessere Laufzeit.
12. Bei Finals mit nur einem Starter, wird dem Rennleiter freigestellt dieses zu starten. Der Teilnehmer wird nach Prüfung der Fahrfähigkeit durch den Rennleiter als Erster des Finals gewertet.

Art. 2.3.8 Fahrvorschriften, Rennabbruch

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen. Ausnahmen:
 - a) Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
 - b) Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn
 - c) Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. Solange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt
 - d) Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.
 - e) Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummerntafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den Parc Fermé (im Finale) fahren.
2. Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
3. Teilnehmer, denen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für das jeweilige Rennen nicht gewertet der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes schriftlich informiert.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhang L des ISG.
5. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
6. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug und die Strecke unverzüglich zu verlassen und sich hinter der Streckenabsicherung aufzuhalten.
7. Fahrbahnmarkierungen (Reifenstapel o.ä.) werden mit ihrer Außenumrandung auf dem Boden markiert.
8. Fremde Hilfe: Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte, Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
9. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.

10. Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern darf auf Veranlassung des Rennleiters eine Einführungsrunde durchgeführt werden.
11. Beendigung der Rennen: Das Ende der Läufe wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Abgewinkt wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl.
12. Bei Rennabbruch zeigen der Rennleiter am Start und alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
13. Wird ein Qualifikationsrennen vor Beendigung der vorgeschriebenen Renndistanz abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt folgende Regel:
Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrer ursprünglichen Startposition zurück, nur die Teilnehmer vom ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. Kann ein Teilnehmer beim Wiederholungsstart nicht mehr starten, gilt er als Starter dieses Rennens.
14. Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts schriftlich am offiziellen Aushang.
15. Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt folgende Regel:
 - a) Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.
 - b) Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl: Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.

Art. 2.3.9 Strafen und Wertungsstrafen

1. Für Strafen gelten vollständig die betreffenden Artikel des DMSB Veranstaltungsreglements Art. 19 bis 22 Strafen bei Rallycross-Wettbewerben dürfen nur von den Sportkommissaren oder vom DMSB Sport- bzw. Berufungsgericht ausgesprochen werden und sind generell:
 - Verwarnung
 - Geldstrafe
 - Zeitstrafe oder Rundenabzug
 - Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
 - Zurückversetzung in der Startaufstellung
 - Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
 - Disqualifikation von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
 - Nichtzulassung zum Start
 - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
 - Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung

Im DMSB-Veranstaltungs-Reglement sind weitere Tatbestände aufgeführt.

1.1 Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Wertungsstrafen bei Rallycross – Wettbewerben sind:

- Verwarnung
- Zeitstrafe oder Rundenabzug
- Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Nichtzulassung zum Start
- Nichtwertung eines Laufes

Verstöße, die vom Rennleiter/Renndirektor geahndet werden, sind:

- Fehl-/Frühstart
- Start von einer nicht korrekten Position,
- Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

- Nichtbeachten von Flaggenzeichen

Der Rennleiter ist verpflichtet, die Sportkommissare unverzüglich über festgesetzte Wertungsstrafen und Geldbußen zu informieren. Gegen Wertungsstrafen/Geldbußen des Rennleiters kann innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushangzeit) bzw. nach Empfang der Entscheidung Protest eingelegt werden.

1.2 Besondere Tatbestände der Wertungsstrafen

Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung, es werden damit lediglich die wichtigsten Verstöße mit der möglichen Ahndungsweise aufgeführt.

- Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil: Zeitstrafe 5s, Zurückversetzung im Ergebnis des Vorlaufs bzw. Finale (DNC)
- Nichtbeachten von Flaggenzeichen (ohne festgestellte Gefährdung anderer): Zeitstrafe 5s, Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
- Überholen unter gelber Flagge (ohne festgestellte Gefährdung anderer): Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
- Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeugs entgegen der Fahrtrichtung: Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC)
- Verstoß gegen die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln: Zeitstrafe 5s, Zurückversetzung im Ergebnis des Vorlaufs bzw. Finale, Nichtwertung (Vorlauf) bzw. Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs (Finale) (DNC).
- Mitfahrten von Mechanikern o. ä. im oder auf dem Fahrzeug: Geldstrafe 100,-EUR
- Erster Fehlstart: Verwarnung durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge
- Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Vorlauf: Nichtzulassung zum Start durch Zeigen der schwarzen Flagge (DNC).
- Zweiter Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale: Nichtzulassung zum Start durch Zeigen der schwarzen Flagge und Wertung als Letztplatziertes in diesem Finale vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind (DNC).
- Festgestellte Verstöße gem. Tatbestände a - f während des freien Trainings werden den Sportkommissaren gemeldet. Neben der Verhängung einer Geldstrafe ist auch die Rückversetzung im Ergebnis des Zeittrainings um 5 Plätze möglich.
- Der Teilnehmer kann während der Veranstaltung keine Daten der Judicial Camera zur Verfügung stellen, beim 1. Verstoß: Verwarnung; beim 2. Verstoß: Nichtwertung des betreffenden Wertungs- oder Trainingslaufes.

1.3 In Anwendung von Art. 12.2 des ISG sind diese Zeitstrafen mit dem Rechtsmittel der Berufung nicht anfechtbar.

1.4 Während eines Wettbewerbssteils soll der Rennleiter eine Wertungsstrafe gegen denselben Fahrer nur einmal verhängen und jeden weiteren Verstoß an die Sportkommissare melden.

1.5 Festgestellte Verstöße gegen technische Bestimmungen werden vom Rennleiter bzw. den Technischen Kommissaren an die Sportkommissare gemeldet.

Und im Besonderen:

- Mehrmaliges Durchfahren der Joker lap
- Entscheidung der Sportkommissare

2. Wertungsstrafen werden vom Rennleiter verfügt, können unabhängig von weiteren Strafen auch von den Sportkommissaren ausgesprochen werden. Wertungsstrafen bei Rallycross-Wettbewerben sind:

Nichtfahren der Joker lap im Qualifikationsrennen

30 Sekunden Zeitstrafe

Nichtfahren der Joker lap im Finale

Klassifikation in dem Finale vor den nicht gestarteten Teilnehmern

Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen

3. Bei allen Vorfällen, die nicht explizit in diesem Reglement erwähnt, geregelt oder aufgeführt sind, oder die vom Rennleiter berichtet werden, entscheiden für die Strafuweisung die Sportkommissare. Dabei sind die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die DMSB Prädikats- und weiteren DMSB Bestimmungen zu beachten.

Art. 2.4 Parc Fermé, Ergebnis

Art. 2.4.1 Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge der Finale durch die Fahrer persönlich und direkt nach Beendigung der Finale bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die das Finale nicht beendet haben, für diese gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. Der Parc Fermé Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen An Fahrzeugen, für die das Finale beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme nach Anordnung durch den Rennleiter oder durch die Sportkommissare und nur in Anwesenheit der Technischen Kommissare.
Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.

Art. 2.4.2 Ergebnisse

1. Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln.
2. Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finale muss rechtzeitig vor Beginn der Finale erfolgen.
3. Die vorläufigen Ergebnisse aller Rennen enthalten die Wertung (z.B. Platzierung, Rennen nicht gestartet, gefahrene Runden und Zeit, nicht beendet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen) und werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang mit Angabe der Aushangzeit bekannt gegeben.
In den Protokollen der Zeitnahme Ergebnislisten müssen folgende Abkürzungen verwendet werden:
DNS = Teilnehmer ist nicht gestartet.
DNF = Teilnehmer hat Wettbewerbsteil nicht beendet
DNQ = Teilnehmer ist nicht qualifiziert.
DNC = Teilnehmer ist für das Ergebnis nicht klassifiziert (gem. Wertungsstrafe durch den Rennleiter oder die Sportkommissare).
DSQ = Teilnehmer wurde disqualifiziert (Ausschluss von der Vorlaufwertung, der Finalwertung oder der gesamten Veranstaltung.)
4. Nach Beendigung der Qualifikationsrennen veröffentlicht der Veranstalter zusätzlich die Qualifikations-Meisterschaftswertung in der alle Qualifikationsrennen gewertet werden (siehe Prädikatsausschreibung). Diese ist spätestens mit den vorläufigen Endergebnissen auszuhängen.
5. In den offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltung werden alle Starter mit ihrem erzielten Ergebnis gelistet, z.B. Platzierung, Rennen nicht beendet, nicht gestartet, nicht gewertet, Wertungsstrafen, Strafen.

Art. 2.5 Preise, Siegerehrung

1. Der Zeitpunkt und der Ort der Preisverteilung und der Siegerehrung werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

2. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verpflichtend (mindestens für die drei Erstplatzierten einer jeden Gruppe). Bei Abwesenheit wird eine Geldstrafe von 100,- € durch die Sportkommissare erhoben. Außerdem werden keine Preise an die betreffenden Fahrer ausgegeben. Mediengerechte Kleidung aller Fahrer ist obligatorisch (u.a. Rennanzug).

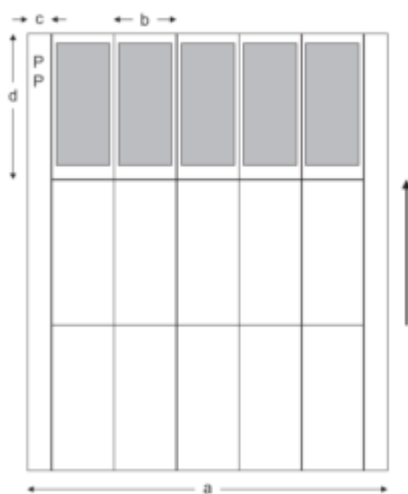
Zugang zum Podium während der Siegerehrung haben ausschließlich:

- Zu ehrende Fahrer
- Die mit der Ehrung betrauten Offiziellen

Hinweis: Somit haben z.B. auch Familienangehörige, wie Kinder sowie Haustiere keinen Zutritt zum Podium.

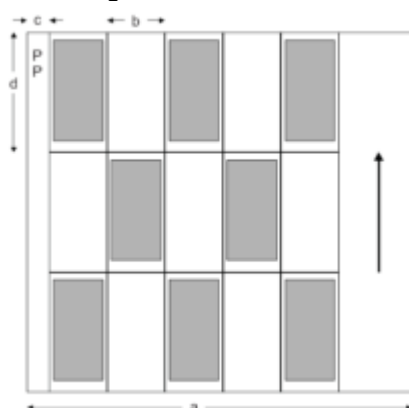
3. Mindestens die drei Erstplatzierten Fahrer einer jeden Gruppe müssen nach der Siegerehrung für Fotos und Interviews zur Verfügung stehen.

Zeichnung 1 – Qualifikationsrennen



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 md: 6 m

Zeichnung 2 - Finale



a: Minimum 14,5 m b: Minimum 2,5 m c: Minimum 1 md: 6 m